

***Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Oktober 2006******Mehrgenerationenhäuser in Bremen und Bremerhaven***

Auf Bundesebene wurde das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ mit einem Fördervolumen von 88 Mio. € bis 2010 aufgelegt. Diese MGH sollen „fördernde Angebote für Familien und Generationen unter einem Dach und aus einer Hand ermöglichen. Es handelt sich um Häuser/Zentren, die sich in die Nachbarschaft hinein öffnen und in denen generationsübergreifend Alltagssolidaritäten gelebt werden.“ Die Bundesregierung plant, dass im Rahmen eines Modellprogramms in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland ein MGH geschaffen werden soll. Am 20. September 2006 endete die erste Runde der Ausschreibung, eine zweite Bewerbungsmöglichkeit besteht Anfang 2007. Ausgeschrieben wird eine jährliche Projektförderung von 40.000 €.

In Bremen und Bremerhaven gibt es bereits Einrichtungen und Initiativen, in denen ähnliche Ansätze verfolgt werden, so dass genau geplant werden muss, wie dieses Programm in Bremen umgesetzt werden kann.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Überlegungen hat der Senat darüber angestellt, wie dieses Programm zum größtmöglichen Nutzen des Landes und der beiden Städte umgesetzt werden kann?
2. Wie viele Mehrgenerationenhäuser soll es nach Ablauf des Programmzeitraums jeweils in Bremen und Bremerhaven geben?
3. Welche Schritte hat der Senat unternommen, um das Programm in Bremen und Bremerhaven bekannt zu machen?
4. Gibt es bestehende Standorte und Institutionen, die im Sinne des Programms erweitert werden sollen?
5. Welche Planungen gibt es, neue Einrichtungen zu gründen?
6. Falls es ganz neue Häuser geben soll: nach welchem Konzept werden diese errichtet, wer erarbeitet dieses Konzept, und welchen Stand hat dieses? Wie vollzieht sich die Standortsuche, und wer wird hier beteiligt?
7. Wie ist der Stand der Planungen des Senats zu den Fragen der geforderten Vernetzung und Kooperation
  - a) mit dem versorgenden Krisenbereich der Jugendhilfe,
  - b) mit den Bereichen Schule und Kinderbetreuung im Regelsystem?
8. Wie soll die geforderte Einbeziehung der älteren Generation gewährleistet werden?
9. Wie bewertet der Senat generationsübergreifende oder generationsspezifische Wohnangebote als Standort eines nachbarschaftlichen Zentrums im Sinne der Mehrgenerationenhäuser?

10. Wie sollen die Vereinbarungen über die Einbeziehung der Leistungsangebote mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern in Bremen und Bremerhaven aussehen, damit eine verlässliche koordinierte Grundversorgung sichergestellt ist?
11. Welche Überlegungen hat der Senat darüber angestellt, wie sich die Kofinanzierung dieser Häuser gestalten soll, wer gibt Geld dazu, aus welchem Haushaltstitel können gegebenenfalls Mittel kommen, und zu wessen Lasten?

Dirk Schmidtman, Karin Krusche,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

### ***Antwort des Senats vom 31. Oktober 2006***

1. Welche Überlegungen hat der Senat darüber angestellt, wie dieses Programm zum größtmöglichen Nutzen des Landes und der beiden Städte umgesetzt werden kann?

Der Senat geht davon aus, dass sich die Fragesteller bei dem „Programm“ auf das Bundesaktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser beziehen.

Auf die Gestaltung des Bundesaktionsprogramms hat der Senat keinen Einfluss. Das Bundesfamilienministerium nimmt die Bewerbungen der interessierten Einrichtungen direkt entgegen und wird aus den Bewerbungen Bremens und Bremerhavens, unter Beteiligung der Kommunen, eine Einrichtung auswählen. Gegen ein ausdrückliches Veto der Kommune erfolgt keine Förderung. Die Bundesländer werden nur informell am Verfahren beteiligt. Der Senat nimmt das Programm allerdings zum Anlass für weitergehende Aktivitäten (vergleiche dazu die Antwort zu Frage 3).

2. Wie viele Mehrgenerationenhäuser soll es nach Ablauf des Programmzeitraums jeweils in Bremen und Bremerhaven geben?

Das Bundesaktionsprogramm sieht vor, bis 2010 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus zu fördern. Für Bremen und Bremerhaven bedeutet dies nach Aussage des Ministeriums, dass in jeder Stadt ein Mehrgenerationenhaus aus dem Bundesprogramm gefördert werden wird.

3. Welche Schritte hat der Senat unternommen, um das Programm in Bremen und Bremerhaven bekannt zu machen?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat frühzeitig bereits im Januar 2006 das Amt für Soziale Dienste in Bremen, das Amt für Jugend und Familie in Bremerhaven, die Wohlfahrtsverbände, die Bremische Evangelische Kirche, die Bremer Heimstiftung, die Bürgerstiftung, die WiN-Koordinatoren und -kordinatorinnen sowie das Netzwerk Selbsthilfe auf das Bundesaktionsprogramm aufmerksam gemacht und um Interessensbekundungen gebeten. Es haben aus Bremen 16 Einrichtungen und aus Bremerhaven zwei Einrichtungen ihr Interesse an einer Beteiligung am Bundesaktionsprogramm signalisiert. Diese wurden laufend zeitnah vom Ressort über den Sachstand informiert.

Durch die Erfassung der interessierten Einrichtungen wurde deutlich, dass in Bremen zahlreiche Einrichtungen ihre Arbeit auf das Zusammenwirken von älteren und jüngeren Menschen ausrichten. Beide Seiten profitieren davon: Senioren finden neue Betätigungs- und Kontaktmöglichkeiten, Kindern und Jugendlichen werden neue Angebote zugänglich gemacht. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales möchte diese Ansätze aufgreifen und erweitern. Es ist geplant, im Rahmen des Bremer Bündnisses für Familie alle entsprechend orientierten Bremer Projekte einzuladen, sich zu einem Netzwerk „Alt und Jung – gemeinsam!“ zusammenzufinden. Es soll drei Zielen dienen:

- Die gemachten Erfahrungen sollen ausgetauscht werden, um voneinander zu lernen.

- Zusammen für die Idee werben und Mitmacher/-innen gewinnen.
- Gemeinsam sollen zusätzliche Ressourcen für Projekte erschlossen und neue Projekte initiiert werden.

Das Ressort wird die Projekte und Träger einladen und beabsichtigt, in einem ersten Schritt Anfang 2007 im Rahmen einer öffentlichen Konferenz die bestehenden Projekte der Öffentlichkeit vorzustellen.

4. Gibt es bestehende Standorte und Institutionen, die im Sinne des Programms erweitert werden sollen?

Aus Sicht des Senates gibt es in Bremen und Bremerhaven diverse Einrichtungen, die im Sinne des Bundesprogramms erweitert werden könnten. Der Senat hat allerdings, wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, keinen Einfluss auf die Auswahl, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend treffen wird.

5. Welche Planungen gibt es, neue Einrichtungen zu gründen?

Es gibt keine Planungen, neue Einrichtungen zu gründen, sondern eine bereits bestehende Einrichtung in Bremen und Bremerhaven soll jeweils zu einem Mehrgenerationenhaus entwickelt werden.

6. Falls es ganz neue Häuser geben soll: nach welchem Konzept werden diese errichtet, wer erarbeitet dieses Konzept, und welchen Stand hat dieses? Wie vollzieht sich die Standortsuche, und wer wird hier beteiligt?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wie ist der Stand der Planungen des Senats zu den Fragen der geforderten Vernetzung und Kooperation

- a) mit dem versorgenden Krisenbereich der Jugendhilfe,
- b) mit den Bereichen Schule und Kinderbetreuung im Regelsystem?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erwartet, dass das angehende Mehrgenerationenhaus eine Umfeldanalyse erstellt, welche die Angebote und Bedarfe der Umgebung erfasst und darlegt, wie die Angebote des jeweiligen Projektes in die örtliche Trägerlandschaft und Angebotsstruktur eingebettet und sinnvoll verknüpft werden. Entsprechend werden dann Kooperationen mit verschiedenen Trägern geschlossen bzw. strategische Partnerschaften eingegangen.

8. Wie soll die geforderte Einbeziehung der älteren Generation gewährleistet werden?

Hier gibt es keine Planungen des Senats, da der Senat das Bundesaktionsprogramm in Bremen nicht ausgestaltet. Es wird in der Verantwortung der geförderten Einrichtungen liegen, diese Kooperationsbeziehungen aufzubauen.

9. Wie bewertet der Senat generationsübergreifende oder generationsspezifische Wohnangebote als Standort eines nachbarschaftlichen Zentrums im Sinne der Mehrgenerationenhäuser?

Der Senat hält solche Wohnangebote grundsätzlich für geeignete Standorte. Dem Senat ist bekannt, dass sich entsprechende Einrichtungen im Rahmen des Bundesaktionsprogramms beworben haben.

10. Wie sollen die Vereinbarungen über die Einbeziehung der Leistungsangebote mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern in Bremen und Bremerhaven aussehen, damit eine verlässliche koordinierte Grundversorgung sichergestellt ist?

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 7.

11. Welche Überlegungen hat der Senat darüber angestellt, wie sich die Kofinanzierung dieser Häuser gestalten soll, wer gibt Geld dazu, aus welchem Haushaltstitel können gegebenenfalls Mittel kommen, und zu wessen Lasten?

Das Bundesaktionsprogramm setzt voraus, dass sich ein Mehrgenerationenhaus aus einer bestehenden Angebotsform heraus entwickelt, also eine Grundfi-

nanzierung bereits gewährleistet ist. Das Bundesministerium wird also nur Einrichtungen unterstützen, die auch nach Ablauf der Förderzeit weiterarbeiten können. Diese Perspektive darzulegen, ist Aufgabe der Antragsteller. Das Bundesministerium benennt als Prototypen von Einrichtungen, die sich zu Mehrgenerationenhäusern entwickeln können, z. B. Kindertagesheime, Mütterzentren, Familienbildungseinrichtungen, Schulen, Seniorentreffs und Kirchengemeinden. Die Fördermittel des Bundes dürfen nur maximal zur Hälfte für Personalausgaben genutzt werden, der übrige Anteil fließt in Sach- und Honorarmittel. Bauliche Maßnahmen werden nicht gefördert.